

Hausordnung der Oberschule „Am Knöchel“ Sebnitz

In der Sebnitzer Oberschule arbeiten wir in einer freundlichen Atmosphäre zusammen. Die Achtung der Person ist Grundlage unseres Zusammenlebens. Handlungen, die die seelische und körperliche Unversehrtheit anderer Personen gefährden oder beeinträchtigen, werden nicht geduldet. Insbesondere werden die Diskriminierung von Schülern und Lehrern, sowie das Mobbing unter Strafe gestellt. Im Schulgelände gilt Alkohol-, Rauch- und Suchtmittelverbot.

Die folgenden übergeordneten Gebote werden beachtet:

- Ältere zeigen für Jüngere und Starke für Schwache Verantwortung
- Meinungsverschiedenheiten werden ohne Gewalt beigelegt
- Eigentum von Schule, Mitschülern und Lehrkräften wird schonend behandelt
- Ordnung und Sauberkeit in der Schule werden durch alle Beteiligten gewährleistet.
- Allgemeine Anstandsregeln werden beachtet (Grüßen, kein Kaugummi, keine Kopfbedeckung im Schulhaus...).

1. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt im gesamten Bereich der Oberschule einschließlich der Räume des Forums „Am Knöchel“ sowie der Turnhalle (auch im Gymnasium) in der Zeit von 6:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Darüber hinaus hat sie für jede Schulveranstaltung Gültigkeit. Sie ist für Lehrer, Schüler und Gäste bindend. Die Hausordnung wird durch die Fachraumordnungen und den Alarmplan ergänzt.

2. Unterricht

Die jeweiligen Unterrichtszeiten sind bindend. Abweichungen davon können ausschließlich vom Schulleiter festgelegt werden. Die Schüler halten sich vor Unterrichtsbeginn vor der Eingangshalle auf und werden vom aufsichtsführenden Lehrer ins Schulgebäude gelassen. Über Ausnahmen, z.B. bei schlechtem Wetter, entscheidet die Schulleitung.

Falls fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn kein Lehrer in der Klasse ist, melden das der Klassensprecher bzw. sein Stellvertreter sofort im Sekretariat.

Die Oberbekleidung ist an die dafür vorgesehenen Garderobenhaken zu hängen.

Der Übergang zum Forum „Am Knöchel“ erfolgt ausschließlich über den Fußgängerschutzweg. Die Schüler gehen gemeinsam mit dem Lehrer in das Gebäude. Der Aufenthalt außerhalb des dortigen Klassenzimmers ist nicht gestattet.

Nach Unterrichtsende bzw. Ende des GTA-Angebotes verlassen die Schüler unverzüglich das Schulhaus und das Schulgelände.

3. Pausen

In der Frühstückspause verlassen alle Schüler der Klassen 5 bis 7 das Schulhaus und begeben sich auf den Schulhof zur Hofpause. Für die Klassen 8 bis 10 ist diese Pause freiwillig.

Im ersten Teil der Mittagspause (12:30 Uhr bis 12:45) verlassen alle Schüler das Schulhaus zur Hofpause. Die Benutzung des Bolzplatzes ist von 12:35 – 12:50 Uhr durch die Klassen möglich.

Bei schlechtem Wetter wird die Hofpause durch Abklingeln abgesagt.

Das Schulgelände darf in den Pausen nicht verlassen werden.

Während der Pausen gilt:

- Die großen Fenster im Schulhaus sind geschlossen zu halten.
- Es ist verboten, Gegenstände jeglicher Art auf dem Schulgelände zu werfen.

Alle Verpackungen mit grünem Punkt gehören in die gelbe Tonne, der Restmüll ist im Papierkorb zu entsorgen. Zum Vorklingeln sind alle Schüler am Platz und haben die Arbeitsmittel ausgepackt.

Die Einnahme des Mittagessens erfolgt im Speiseraum im Forum. Dort benimmt sich jeder ordentlich und diszipliniert, der jeweils letzte am Tisch sitzende Schüler wischt den Tisch ab.

Im Forum wird langsam gegangen und Lärm vermieden.

4. Schulische Arbeitsmittel

Das gesamte kommunale als auch das private Eigentum ist schonend und pfleglich zu behandeln. Entstandene Schäden sind sofort zu melden, für fahrlässig oder vorsätzlich entstandene Schäden haftet der Verursacher. In die Schule sollen keine Wertsachen oder Geldbeträge mitgebracht werden. Die Schule bzw. der Schulträger wird diese bei Verlust nicht ersetzen.

Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.

Die Schließfächer werden nur vor der ersten Unterrichtsstunde, in den großen Pausen und nach Unterrichtsschluss aufgesucht.

5. Dienste

Ein verantwortlicher Schüler jeder Klasse meldet spätestens nach der ersten Unterrichtsstunde die fehlenden Mitschüler im Sekretariat.

Die Fenster und die Heizung bedient der Lehrer oder ein von ihm beauftragter Schüler. Nach jeder Unterrichtsstunde wird die Tafel ordentlich gesäubert und der Raum in einem sauberen Zustand verlassen. Nach der letzten Stunde sind die Stühle hochzustellen, die Fenster zu schließen und die Gardinen/Jalousien aufzuziehen. Die Heizkörper werden auf Frostschutz gestellt. Der Ordnungsdienst kehrt im Zimmer den groben Unrat zusammen. Weitere Dienste können vom Klassenleiter bzw. den Fachlehrern festgelegt werden.

6. Fahrzeuge

Das Abstellen von Fahrrädern auf dem Schulhof ist in den entsprechenden Fahrradständern möglich, es aber keine Haftung übernommen. Die Räder sind auf dem Schulhof zu schieben.

Das Abstellen von Fahrzeugen anderer Art auf dem Schulhof ist nicht gestattet.

7. Smartphones und Geräte mit vergleichbaren Funktionen

Elektronische Geräte (z. B. Smartphones und Geräte mit vergleichbaren Funktionen) bleiben innerhalb des Schulgeländes ausgeschaltet. Über Ausnahmen der Nutzung im Unterricht entscheidet der Fachlehrer.

In unserer Schule sind alle Ton, Foto- und Bildaufnahmen verboten. Verstöße dagegen werden zur Anzeige gebracht (§ 201a StGB Gebrauch von unbefugt hergestellten oder übertragenen Bildaufnahmen bzw. Aufnahme von Bild und Videoaufnahmen unbefugt und Weitergabe an Dritte).

Bei Regelverstößen im Umgang mit Smartphones und Geräten mit vergleichbaren Funktionen kann das Gerät vom Lehrer eingesammelt werden. Mit Angabe von Namen, Klasse und Datum wird es im Sekretariat aufbewahrt. Die Rückgabe erfolgt bei einmaliger Verfehlung nach Unterrichtsschluss, bei wiederholtem Verstoß ausschließlich an die Erziehungsberechtigten.

Aus Sicherheitsgründen dürfen Lehrer ihr Smartphone während des Unterrichts mit sich führen.

8. Kleidung

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und nicht der Freizeit. Für die Bekleidung im Sportunterricht gilt die VwV Schulsport. Wir tragen keine Symbole und Kleidungsmarken, die eine extremistische, fremdenfeindliche, antisemitische, rassistische oder insgesamt menschenverachtende Gesinnung signalisieren. Wir treten nicht so auf, dass der Eindruck einer solchen Gesinnung entstehen kann. Wir achten auf eine angemessene Kleidung (z.B. keine Jogginghosen, Flip-Flops, rücken- oder bauchfreie Kleidung, zu tiefe Ausschnitte). Ebenso darf der Bildungsauftrag und der Schulfrieden durch die Bekleidung nicht gefährdet werden.

Es ist strengstens verboten, Waffen jeglicher Art bzw. Gegenstände, die als Waffe benutzt werden können, sowie chemische Verteidigungsmittel mitzuführen. Desgleichen ist es verboten, Pyrotechnik mit in die Schule zu bringen.

Verstöße gegen diese Hausordnung werden mit den entsprechenden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet.

gez. J. Hubert
Schulleiter

Stand: 17.12.2019